

Grundsätze zu den ‚Besonderen Beitragsgesuchen‘ von Modellflugvereinen

- Die Gesuche sind von den Modellflugvereinen mit dem auf der Homepage des SMV verfügbaren Antragsformular an die zuständigen **Regionalpräsidenten** einzureichen.
- Ein Unterstützungsgesuch umfasst eine genaue Beschreibung des Projektes mit einem detaillierten Budget oder einer Abrechnung mit Quittungen. Beigelegt werden müssen eine Bilanz und Erfolgsrechnung des vorangegangenen Vereinsjahres.
- Gemäss Beschluss DV 2018 werden Gesuche für Nachwuchsförderung aller Stufen und Infrastrukturmassnahmen unter CHF 2'000.-- allenfalls von der zuständigen Region unterstützt.
- Die Regionalpräsidenten prüfen die eingereichten Anträge und leiten die relevanten gesammelt bis zum 15. Oktober an den Kassier des SMV weiter.
- Der Vorstand des SMV entscheidet an der folgenden Vorstandssitzung im Rahmen des von der DV genehmigten Budgets und abhängig von der Anzahl der eingereichten Gesuche über die Höhe der Unterstützungsbeiträge.
- Die Auszahlung gesprochener Unterstützungsbeiträge erfolgt im Dezember des laufenden Jahres.
- Der Kassier SMV informiert die Regionalpräsidenten über die gesprochenen Unterstützungsbeiträge.

Grundsätzlich unterstützt werden können:

- Projekte der Junioren-Sportförderung der offiziellen Wettbewerbsklassen mit CHF 300.-- pro Junior und Jahr.
- Projekte ab CHF 2'000.-- zur Bewilligung, Erstellung und Erneuerung von Modellflugplätzen. Die maximale Unterstützung pro Projekt beträgt CHF 10'000.--.

Nicht unterstützt werden:

- Landerwerb
- Anschaffung von Rasenmähern, Maschinen und Geräten
- wiederkehrender Unterhalt auf Modellflugplätzen